

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Ippesheim

im Sitzungssaal in Ippesheim am Dienstag, dem 17.03.2020, 19.00 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Schmidt
Schriftführer: 2. Bürgermeister Volker Lehrieder

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl Schmidt
 2. Bürgermeister Volker Lehrieder
 3. Bürgermeister Hans Lilli
- Gemeinderat Bruno Buchen
Gemeinderat Wilhelm Bullmer
Gemeinderat Helmut Dehner
Gemeinderat Hans Döller
Gemeinderat Volker Friedlein
Gemeinderat Gerd Krahmer
Gemeinderat Roland Pfeiffer
Gemeinderat Helmut Schießl

Entschuldigt: Gemeinderat Werner Franz
Gemeinderat Jörg Müller

Vor Eintritt in die Beratung über die Tagesordnung, wird von dem Vorsitzenden festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Weiter wird festgestellt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates eine Ablichtung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2020 erhalten hat; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Lfd. Nr.	Seite 1 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 17.03.2020	Abstimmungs- ergebnis
442/ 20	<p>Einsparmöglichkeiten beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses Herrnberchtheim</p> <p>Die Vorentwürfe (vom Ing. Büro Liebberger & Schwarz) für das Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchtheim und die Umnutzung des alten Pfarrhauses sind gut. Die Kostenschätzung mit ca. 1,5 Millionen Euro sind jedoch höher als erwartet. Ursprünglich wurde von Kosten um 1 Million Euro ausgegangen und von Zuschüssen bis zu 80 %. Nun haben die Gespräche beim ALE in Ansbach uns neue Förderobergrenzen gezeigt (max. 500.000 € Förderung ist möglich).</p> <p>Auf diesen Hintergrund hat sich der Bauausschuss (= Vereine) und Teilen des Gemeinderats mehrfach getroffen, um über Kosten und Einsparungen nachzudenken. Vieles wurde hinterfragt: „Was wird gebraucht? Auf was kann man verzichten? Was kann man selbst oder später erstellen?“</p> <p>Nach langen Diskussionen und hin und her, haben sich folgende neue Gedanken mehrheitlich durchgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das alte Pfarrhaus bleibt unberührt, in ihm machen die Vereine auf eigene Kosten ihre Vereinszimmer etc., auch die Landjugend wird hier im Obergeschoß untergebracht. In der Übergangszeit (Bauzeit) könnten die Räume im Erdgeschoß von der Gemeinde gemeinschaftlich benützt werden. Das Dachgeschoß wird luftdicht abgeschlossen und unzugänglich gemacht. • Das Melanchthonheim soll abgerissen werden (evtl. in Eigenleistung) um Platz für ein neues Dorfgemeinschaftshaus (eine Halle mit etwa 12 x 20 m) zu gewinnen. Die Raumaufteilung in dem neuen Gebäude kann entsprechend der Bedürfnisse erfolgen. <p>Ein Neubau müsste günstiger sein als Sanierungen von Altgebäuden. Das Melanchthonheim in Herrnberchtheim ist eine alte umgebaute Feldscheune, welche in den 70er Jahren zum kirchlichen Gemeindehaus umgebaut wurde. Dieses Gebäude hat Wandrisse, Ursache sind vermutlich fehlende Bodenfundamente, zudem sind Heizung und Fenster zu erneuern. Ein Abriss und Neubau ist durchaus sinnvoll, zumal die Baufläche leichter erreichbar ist und der Ginkgobaum besser erhalten werden kann.</p> <p>Diese neuen Überlegungen wurden dem Architekturbüro mitgeteilt, mit der Bitte diese zu prüfen.</p> <p>Es wurde ein neuer Planentwurf vorgelegt, ein Neubau mit ca. 10 x 23 m würde ca. 900.000 € kosten. Im alten Pfarrhaus fallen noch etwa 100.000 € an für nötige Umbauten (z.B. Sanitäranlagen). Eigenleistungen der Vereine sind möglich. Eine Förderung mit max. 500.000 € ist weiterhin möglich, jedoch nur für ein Gebäude (Neubau).</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 17.03.20:</u></p> <p>Nach längerer Diskussion stimmt der Marktgemeinderat dem Abriss des Melanchthonheims und der Planung eines Neubaus als Dorfgemeinschaftshaus zu.</p>	11:0

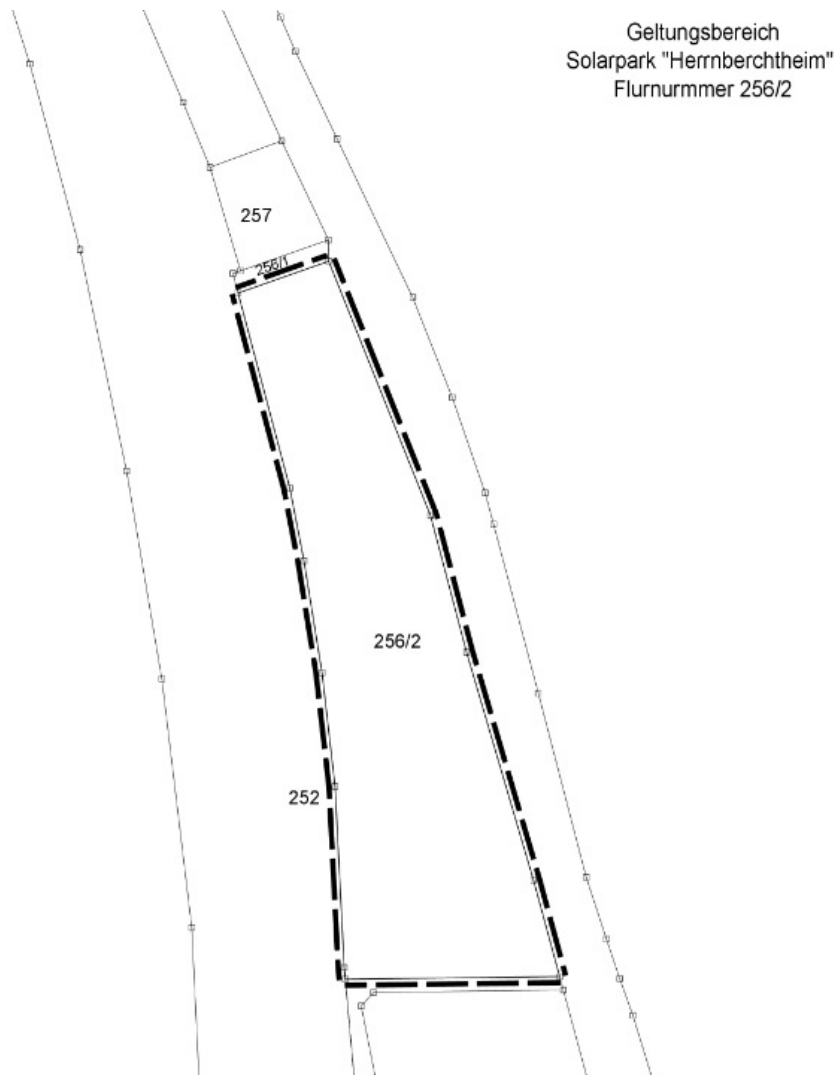
**443/
20****Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage Herrnberchthheim“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes;**
- **Aufstellungsbeschluss**

Auf den Grundstücken Flur-Nrn. 256/2 und 260 der Gemarkung Herrnberchthheim wurde ein Antrag auf Errichtung jeweils einer Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt.

Da es sich bei den Grundstücken derzeit um Flächen im Außenbereich im Sinn des § 35 BauGB handelt, kann die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden. Gleichzeitig ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Geplanter Geltungsbereich für das Grundstück Flur-Nr. 256/2:



Beschluss des Marktes Ippesheim vom 17.03.2020

Geplanter Geltungsbereich für das Grundstück Flur-Nr. 260:



Als Bauherr wurde die WaBe Solar GbR, Herrnberchtheim 213, 97258 Ippesheim angegeben.

Nach § 11 BauGB kann im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages u.a. die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger für die städtebaulichen Planungsleistungen (Änderung des Flächennutzungsplans und qualifizierter Bebauungsplan, erforderliche Fachplanungen Ausgleichsmaßnahmen etc.) vereinbart werden. Unabhängig von der Kostenträgerschaft bleibt die Gemeinde Herrin des Verfahrens (Verfahrensträger).

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es aufgrund von langanhaltender Überlastung keine Zusagen getroffen werden können, in welchem Zeitraum das Verfahren abgewickelt werden kann. Dies sollte dem Vorhabensträger mitgeteilt werden.

Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 17.03.20:

11:0

Nach kurzer Aussprache und ergänzender Erläuterung beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim auf Antrag des Vorsitzenden, der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wie oben dargestellt zuzustimmen und somit das Verfahren einzuleiten.

Darüber hinaus beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim auf Antrag des Vorsitzenden, dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unter der Vorgabe der Verfahrensträgerschaft der Marktgemeinde und der Kostenträgerschaft des Vorhabenträgers zuzustimmen.

Lfd. Nr.	Seite 4 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 17.03.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

444/ 20	<p>Abwasserbeseitigung; Errichtung einer Fällmittelstation zur Phosphorelimination auf der Kläranlage Ippesheim</p> <hr/> <p>Der Markt Ippesheim betreibt auf dem Flurstück 1724 Gemarkung Ippesheim die Kläranlage Ippesheim, an die die Ortsteile Ippesheim, Herrberchtheim und Bullenheim sowie der Zweckverband Gollipp und künftig auch die Orte Gollhofen und Gollachostheim angeschlossen sind bzw. werden.</p> <p>Bis zum 31.12.2021 werden an die Kläranlage weitergehende Anforderungen an die Phosphorelimination siehe Merkblatt Nr. 4.4/22, Punkt 2.2.2 Tabelle 4 gestellt, d.h. im Ablauf der Kläranlage sind 1 mg/l P_{ges} einzuhalten. Diese Maßnahme ist im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie gemäß RZWas 2018 Nr. 2.3 förderfähig, da gemäß der zum Merkblatt LfU Merkblatt Nr. 4.4/22 gehörenden Karte die Kläranlage in einem Phosphor-Handlungsgebiet liegt.</p> <p>Die zu fördernde Maßnahme beinhaltet den Neubau einer Fällmittelstation zur Phosphorelimination. Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verladefläche mit gezielter Entwässerung in die Kläranlage • Tankbehälter mit ca. 20 m³ Fassungsvermögen in Auffangwanne • Leckageüberwachung der Tankanlage • Überfüllsicherung der Tankanlage • Einsehbare Leitungsführung in Rinne • Tropfwanne unter Dosierpumpe • Leckageüberwachung der Dosieranlage <p>Als Fällmittel wird der Einsatz von Eisen-III-Chlorid oder Aluminiumchlorid vorgesehen.</p> <p>Gemäß RZWas 2018, Teil C, Abschnitt 4.3 werden Kosten über 50.000,00 € durch das Programm gefördert. In der Kostenberechnung betragen die Baukosten netto 75.000,00 € ohne Baunebenkosten. Die zu erwartende Förderung beträgt brutto ca. 50.000,00 €.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 17.03.20:</u></p> <p>Nach eingehender Beratung und sorgfältiger Abwägung beschließt der Marktgemeinderat die Planungen umzusetzen und die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach für die Maßnahme zu stellen.</p>	11:0
------------	---	------

445/ 20	<p>Straßenbeleuchtung – Schaltzeiten Straßenlampen</p> <p>Marktgemeinderat Bruno Buchen stellte im Dezember 2019 einen Antrag zur Minderung der Lichtverschmutzung. Die Straßenbeleuchtung solle nicht, wie bisher, um 1.00 Uhr, sondern bereits um 23.00 Uhr auf Nachtbeleuchtung (d.h. ca. jede zweite Leuchte wird abgeschaltet) umgeschaltet werden. Diesem Antrag stimmte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 04.12.2019 zu.</p> <p>Bei der Ausführung stellte sich heraus, dass jeder Ortsteil andere Schaltzeiten hat. Ferner fallen bei der Umstellung (alle Ortsteile) 464,23 € Kosten an, da eine Umstellung nicht vom Bauhof ausgeführt werden kann.</p> <p>Die N-ERGIE hat 37 Programme zur Steuerung der Schaltzeiten für Straßenbeleuchtungsanlagen. Bisher hatte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ippesheim Progr. 4 Aus täglich von 1:00 bis 5:00 Uhr • Herrnbrechtheim, Progr. 29 Aus täglich von 23:30 bis 4:30 Uhr • Bullenheim Progr. 27 Aus Mo-Fr von 0.00 bis 4:30 Uhr Aus Sa, So von 1:00 bis 4:30 Uhr <p>Marktgemeinderat Gerd Kraher schlägt vor, für alle drei Ortsteile das Programm 35 mit folgenden Schaltzeiten zu wählen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Aus So.--Do von 23:00 bis 5:00 Uhr Aus Fr.-So. von 0:00 bis 5:00 Uhr</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 17.03.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat beschließt, die Schaltzeiten in allen drei Ortsteilen auf das Programm 35 umzustellen.</p>	11:0
446/ 20	<p>Bauantrag Nr. 497/20 – Nutzungsänderung der ehem. Gaststätte im Erdgeschoss zur Wohnung, Flur-Nr. 252, Gemarkung Bullenheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 16.03.20) liegt zur Einsichtnahme auf. Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 17.03.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.</p>	11:0

Lfd. Nr.	Seite 6 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 17.03.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

<p>447/20</p>	<p>Antrag für Zuweisung einer Hausnummer, Flur-Nr. 125, Gemarkung Bullenheim (Kirchengade E)</p> <p>Auf oben genannter Flurnummer wurde 2019 einer Nutzungsänderung eines Lagerschuppens (Kirchgarden) in eine Ferienwohnung, danach in eine Wohnung zugestimmt, deshalb ist eine Hausnummer gewünscht.</p> <p>Da keine laufende Hausnummer möglich ist, schlägt der Vorsitzende vor, die Hausnummer 60a zu vergeben.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 17.03.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt zu, die Hausnummer 60a zu vergeben.</p> <p>Diese Niederschrift enthält die Tagesordnungspunkte von Nr. 442/20 mit Nr. 447/20.</p> <p style="text-align: center;">G. u. u.</p> <p>Ippesheim, den 17.03.2020</p> <p>Sitzungsleiter:</p> <p>..... Karl Schmidt 1. Bürgermeister</p> <p>Schriftführer:</p> <p>..... Volker Lehrieder 2. Bürgermeister</p>	<p>11:0</p>
----------------------	---	--------------------